

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hirschthal
für die Jahre 2020 und 2021
vom 06.01.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	115.760,00 Euro	117.240,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	142.760,00 Euro	125.350,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	27.000,00 Euro	8.110,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-18.140,00 Euro	-10,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-32.170,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.500,00 Euro	250,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.670,00 Euro	-250,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.810,00 Euro	260,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	375 v.H.	375 v.H.
• Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege vom 19.09.1996, geändert durch Satzung vom 20.09.2013, der Gemeinde zur Verfügung stellen	16,31 Euro/ha	16,31 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	24,41 Euro/ha	24,41 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 276.908,31 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 265.268,31 Euro und zum 31.12.2020 238.268,31 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hirschthal, den 06.01.2020



Darsch
Ortsbürgermeisterin

